

AMT UNTERSPREEWALD



Gemeinde: Schönwald

Datum der Sitzung:

Tagesordnungspunkt:

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Abwägungsbeschluss über die Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans "Wohnbebauung Gartenstraße/Lubolzer Straße" für die Gemeinde Schönwald OT Schönwalde

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Bock - BA	61-2021	09.08.2021

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des „Wohnbebauung Gartenstraße/Lubolzer Straße“ werden gemäß der von der Gemeindevertretersitzung Schönwald geprüften und der Anlage beigefügten Abwägungstabelle abgewogen.

2. Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird das Abwägungsergebnis beschlossen.

3. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, den Absendern von Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie denjenigen Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und denjenigen Nachbargemeinden, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahme im Rahmen der Abwägung mitzuteilen.

Begründung der Beschlussvorlage:

Das städtebauliche Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für ein Wohngebiet. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die Voraussetzungen für eine straßenbegleitende Bebauung für bis zu 22 Einfamilien- oder 11 Doppelhäuser geschaffen werden.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Wohnbebauung Gartenstraße/Lubolzer Straße" in der Gemeinde Schönwald OT Schönwalde wurde in der Gemeindevertreterversammlung mit Beschluss Nr. 85-2019 gefasst.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen aus beiden Beteiligungen wurden geprüft und ausgewertet. Das Ergebnis dieser Auswertung ist als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt. In der Auswertung werden alle Schreiben aufgeführt und Vorschläge zur Abwägung gemacht, über die die Gemeindevertretersitzung in der Gesamtheit zu beschließen hat.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

Anlage 1: Abwägungsprotokoll

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

Ja Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:
Schudek - BA

C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	--------------	--------------------------------------